

Bitte per Telefax (0521/516467)

oder im Original zurück an:

An die  
Stadt Bielefeld  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Steuerabteilung - **200.31**  
33597 Bielefeld

## Erklärung zur Übernahme von Grundbesitzabgaben

Grundstück	
Steuer-Nr. (alt)	5.0100._____ [bitte unbedingt angeben!]
Voreigentümer(in)/bish. Abgabepflichtige(r)	
Übernahmedatum	01._____._____ [bitte unbedingt angeben!] (Es ist nur der 1. eines Monats möglich.)
Name des/der neuen Eigentümer(s) bzw. Erbbauberechtigten (bei mehreren Eigentümern bitte <u>alle</u> Namen angeben)	
Anschrift des/der neuen Eigentümer(s) (oder eines/einer Bevollmächtigten)	
Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen:	

Wir erklären uns mit der vorzeitigen (widerruflichen) Umschreibung der Grundbesitzabgaben einverstanden.

Datum / Unterschrift - **Käufer(in)** - : \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift - **Verkäufer(in)** - : \_\_\_\_\_

↓Wird von der Steuerabteilung ausgefüllt↓

Vfg.

1. ZAD für Erwerber anlegen

2. Eig.-Wechsel durchführen

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. Z. d. A. / Wv.

Amt f. Finanzen und Beteiligungen

I. A.

(geprüft)

erfasst/Datum

## **Sehr geehrte Grundstückseigentümer(innen) !**

Nach der gesetzlichen Regelung kann ich die Grundsteuer erst mit Beginn des auf die Rechtsänderung folgenden Jahres umschreiben. Und zwar dann, wenn mir vom Finanzamt (Bewertungsstelle) die Zweitschrift des Grundsteuermessbescheides (= Zurechnung) für den/die neue(n) Eigentümer(in) vorliegt.

Die Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Entwässerungsgebühr (Regenwasserableitung) kann ich nach den satzungsrechtlichen Regelungen erst mit Beginn des auf die Rechtsänderung (= Grundbuchumschreibung) folgenden Monats umschreiben.

Bis dahin bleiben Sie als bisherige(r) Eigentümer(in) abgabepflichtig.

**Aufgrund Ihres Antrages und aus Vereinfachungsgründen bin ich jedoch bereit, zu einem von Ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt - möglich ist jeweils der 1. eines Monats - widerruflich eine Umschreibung vorzunehmen, wenn der /die neue Eigentümer(in) damit einverstanden ist.**

**Ich bitte Sie daher, mir binnen 4 Wochen eine entsprechende von dem/der Erwerber(in) unterschriebene Erklärung (einen entsprechenden Erklärungsvordruck habe ich beigelegt) zu übersenden.**

Solange mir diese Erklärung nicht vorliegt, bleiben Sie weiterhin abgabepflichtig. Das gleiche gilt, wenn eine vorzeitig vereinbarte Umschreibung nachträglich aufgehoben wird.

Erhalte ich die vorstehend beschriebene Erklärung binnen 4 Wochen nicht, werde ich hinsichtlich der Grundsteuer die Zurechnung des Finanzamtes abwarten.

Die Gebühren würde ich nach den satzungsrechtlichen Regelungen umschreiben, wenn Sie mir dazu unmittelbar nach Umschreibung des Grundbuches das Datum dieser Umschreibung mitteilen.

*Es stünde Ihnen dann jedoch selbstverständlich frei - je nach Inhalt des Kaufvertrages - , anteilig Abgaben von dem/der neuen Eigentümer(in) auf privatrechtlichem Wege zurückzufordern.*

---

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Finanzen und Beteiligungen, Steuerabteilung, der Stadt Bielefeld (Neues Rathaus, Niederwall 23) :

Innenstadt-Bezirke 03, 04, 05 u. 09, Quelle, Ummeln, Schröttinghausen

Herr Hartwig	3. Etage Flur E Zimmer E 314	Tel. 51-64 63
Herr Braunheim	3. Etage Flur D Zimmer D 350	Tel. 51-21 68
Herr Warscheit	3. Etage Flur E Zimmer E 312	Tel. 51-21 64

Innenstadt-Bezirke 01, 02 u. 06 07, Gadderbaum, Senne, Theesen, Vilsendorf

Frau Fritz	3. Etage Flur E Zimmer E 317	Tel. 51-64 64
Frau Kiertau	3. Etage Flur E Zimmer E 315	Tel. 51-21 65

Sammel-Bezirke 10-50, Brackwede, Hoberge, Sennestadt

Frau Jess	3. Etage Flur E Zimmer E 309	Tel. 51-21 72
Frau Droege	3. Etage Flur E Zimmer E 311	Tel. 51-26 44
Frau Bohnert	3. Etage Flur E Zimmer E 313A	Tel. 51-64 65
Frau Neustädter	3. Etage Flur E Zimmer E 313	Tel. 51-64 56

Altenhagen, Brake, Dornberg, Heepen, Hillegossen, Jöllenbeck, Milse

Herr Karn	3. Etage Flur E Zimmer E 307	Tel. 51-26 45
Frau Hummler	3. Etage Flur E Zimmer E 305	Tel. 51-21 66